

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Merschbach am Montag, dem 12. Dezember 2011 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Merschbach

Ortsbürgermeisterin Hornberg eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurde keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme der Jahresrechnungen
2006-2008
3. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.10.2011
4. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
5. Jahresabschluss zum 31.12.2009
6. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresplan 2009
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
8. Windenergienutzung in der Gemeinde Merschbach
9. Informationen

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung gestellt.

Zu TOP 2: Abnahme der Jahresrechnungen 2006-2008

a) Abnahme der Jahresrechnung 2006

Unter dem Vorsitz des Herrn Heinz Michaelis (Vorsitzender der Rechnungsprüfer) wurde der Rat informiert, dass die für das Haushaltsjahr 2006 gelegte Jahresrechnung von den Rechnungsprüfern gem. den §§ 110 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz geprüft wurde und im Ergebnis für richtig befunden wurde. Die bei der Prüfung entstanden Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erschließung der Innerortsstraßen konnten zwischenzeitlich seitens der Verwaltung geklärt werden.

Die Jahresrechnung 2006 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	58.923,86 €
	in der Ausgabe auf	58.923,86 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	248.859,42 €
	in der Ausgabe auf	248.859,42 €

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2006 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hornberg und Beigeordneter De Jong haben gem. § 22 GemO an der Beratung und somit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Abnahme der Jahresrechnung 2007

Die für das Haushaltsjahr 2007 gelegte Jahresrechnung wurde von den Rechnungsprüfern geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2007 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	77.860,63 €
	in der Ausgabe auf	77.860,63 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	91.697,28 €
	in der Ausgabe auf	91.697,28 €

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2007 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hornberg und Beigeordneter De Jong haben gem. § 22 GemO an der Beratung und somit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Abnahme der Jahresrechnung 2008

Der Vorsitzende führte aus, dass die Abnahme der Jahresrechnung 2008 aufgrund ungeklärter Fragen nicht erfolgen könne. Seitens der Verwaltung konnten diese teilweise beantwortet werden. Ferner wurde zugesagt, zeitnah die offenen Sachverhalte zu prüfen und zu klären. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kostentragsregelung infolge unzureichender Planung bezüglich der Stützmauer im Bereich der Straße "An der Kapelle".

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 23.01.2012 bis 31.01.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 8 der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang zur Einsicht aus.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.10.2011

Ratsmitglied Greber hatte im Namen der Ratsmitglieder Heinz, Eberhard und Michaelis sowie des Beigeordneten De Jong mit Schreiben vom 08.11. und 13.11.2011 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.10.2011 erhoben.

Folgende Änderung wurden beschlossen:

TOP 1 a) -Einwohnerfragestunde- ist zu streichen.
Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

TOP 2 –Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin-

In Anbetracht der Brisanz der Angelegenheit wurde übereinstimmend festgelegt, dass die Ausführungen zwar Gegenstand der Niederschrift bleiben, jedoch nicht veröffentlicht werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Die beschlossenen Einwendungen führen nicht zu einer Änderung des Wortlautes der Niederschrift vom 26.10.2011. Mit Randvermerk wird auf den heutigen Beschluss hingewiesen.

Zu TOP 4: 'Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Einleitend informierte die Verwaltung über die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Einführung der kommunalen Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Im Hinblick auf die Erfüllung der Vorschrift des § 3 Gemeindehaushaltsverordnung, wonach die Eröffnungsbilanz und der letzte Jahresabschluss verbindliche Anlagen zum Haushaltsplan darstellen, seien im Haushaltsplanverfahren zwangsläufig Zeitverzögerungen eingetreten.

Fachbereichsleiter Suska verwies auf die der Sitzung vorangegangene Vorbesprechung und erläuterte die wesentlichen Eckdaten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Michaelis, dankte der Verwaltung für die sehr gute Arbeit. Er unterrichtete über die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfer, deren Prüfbericht wie folgt lautet:

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Merschbach zum 01.01.2009

I. Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Merschbach.

II. Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.359.325,71 € ab.
2. Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze sowie die übrigen Wertansätze gemäß den §§ 5 und 6 der GemHVO wurden eingehalten
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gräfendhron;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 961.052,03 € ausgewiesen.
4. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2008 2.275,90 €;
 - die Investitionskredite betragen zum 31.12.2008 95.372,44 €;
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Merschbach, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Anlagen.

Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen entsprechend der Empfehlungen der Rechnungsprüfer und gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Jahresabschluss zum 31.12.2009

Zu TOP 6: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresplan 2009

Aufgrund der sehr kurzfristig vorgelegten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 konnte die Prüfung derselben noch nicht durchgeführt werden. Der Rat vertagte die beiden Tagesordnungspunkte bis Ende Januar 2012.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 wurde von Fachbereichsleiter Suska vorgetragen und erläutert.

Von Ratsmitglied Michael Heinz wurde bemängelt, dass der Planentwurf den Ratsmitgliedern seitens der Verwaltung zu spät vorgelegt wurde, so dass eine intensive Durchsicht des Zahlenwerks nicht möglich war.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vorlage abgelehnt und die Beratung vertagt.

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

ZU TOP 8: Windenergienutzung in der Gemeinde Mersbach

Die Vorsitzende unterrichtete über das Ergebnis der am 08.12.2011 stattgefundenen Bürgerversammlung in Sachen "Windenergienutzung in der Gemeinde Mersbach". Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Mersbach der Windenergienutzung positiv gegenüber stehen.

Der Rat hatte bereits sein Interesse an der Nutzung von Windenergie in seiner Sitzung am 26.10.2011 bekundet.

Er befürwortet folgende, von der Fa. ABO-Wind vorgeschlagenen gemeindeeigenen Flächen, zur Windenergienutzung auszuweisen:

Ferner beantragt der Ortsgemeinderat, diese Flächen als Windkraftstandort in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Informationen

Ratsmitglied Heinz Michaelis informierte, dass die Gewährleistungsfrist für den Wirtschaftsweg nach Haag ablaufe. Das mit Beschluss vom März 2011 (TOP 2) begehrte Beweissicherungsverfahren sollte eingeleitet werden.